

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Herstellung ingenieurbioologischer Buhnen in der Krumpfen Spree unterhalb Kossenblatt“

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 09. Oktober 2018

Der Wasser- und Bodenverband Mittlere Spree, Spreeinsel in 15848 Beeskow plant im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Referat W 26 die Herstellung ingenieurbioologischer Buhnen in der Krumpfen Spree unterhalb Kossenblatt im Landkreis Oder-Spree.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPK) in Verbindung mit der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPK war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Durch den Einbau der Buhnen wird die Entwicklung des Fließes und deren Flora und Fauna nicht negativ beeinflusst.
- Der Standort ist bereits durch die Wehranlage „Kossenblatt“ überprägt ist und in diesem Bereich die vorhandenen Wege beziehungsweise die Zuwegung über das Gewässer genutzt werden, beeinträchtigt es keine besonders empfindlichen Lebensräume

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)